

AHV-Beiträge auf übermässige Dividenden

Der Bund besteuert Dividenden im Privatvermögen künftig nur noch zu 60 Prozent, wenn der Steuerpflichtige mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals der Unternehmung besitzt. Dies kann dazu führen, dass Unternehmer weniger Lohn beziehen und mehr Dividenden ausschütten. Dadurch würden die Einnahmen der AHV sinken, weil auf Dividenden keine Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen sind.

Dies gilt gemäss einer kürzlichen Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherung an die AHV Ausgleichskassen nicht, wenn zwischen dem deklarierten Lohn und der Dividende ein Missverhältnis besteht. Beträgt die Dividende mehr als 15 Prozent des Aktienkapitals, das sich im Besitz des Aktionärs befindet, werden auf dem übersteigenden Teil Sozialversicherungsbeiträge erhoben. Die Aufrechnung der Dividende als AHV-pflichtiges Einkommen erfolgt jedoch nur bis zum Betrag, der zusammen mit dem deklarierten Lohn das branchenübliche Gehalt nicht übersteigt.

Stand: 3. Juni 2003

Haftungsausschlussbestimmung

Unsere vorstehenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig, umfassend und im konkreten Einzelfall richtig zu sein. Sie dienen insbesondere nicht dazu, dem Leser eine individuelle Beratung irgendwelcher Art zu bieten. Sofern Sie trotzdem gestützt auf diese Ausführungen Dispositionen treffen, erfolgt dies ausschliesslich auf Ihre Verantwortung. Die Aricon Treuhand AG lehnt jede Haftung ab.